7. Jahrgang. No. 6.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1903.

Der Streit über den Pranger zu Cuchenheim.

Von P. Manns.

Den knappen Inhalt nachstehender Zeilen entnehme ich einer 17 Folioseiten umfassenden, äusserst schwülstigen Verteidigungs- und Bittschrift eines ungenannten Rechtsanwaltes zu Gunsten des Kollegiatstiftes zu Kerpen.[1]) Sie ist, wie Aufschrift und Anrede lehren, an den Kurfürsten von Köln gerichtet, aber zu Händen des Amtmannes zu Hardt, Freiherrn von Bourscheid, und durch diese Adresse wird die Zeit der Abfassung wenigstens annähernd bestimmbar; denn Lothar Friedrich von Bourscheid bekleidete das bezeichnete Amt 1718—1741, und der im Text vorkommende Pastor Pütz von Cuchenheim war 1719—1761 Pfarrer an St. Nikolaus daselbst, einer Kirche, die seit alters dem Stift von Kerpen inkorporiert war. So nach Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel II 82, und Joh. Becker, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Münstereifel, Seite 36.

Die Sache selbst ist zwar nicht von Belang, hat aber einiges lokale Interesse und gemahnt insbesondere an den leidigen Kampf um die Libertät d. h. für Privilegien und Exemtionen, durch welche gemeinnützige Aufgaben der Kosten wegen in minder vornehme Hände gespielt zu werden pflegten.

---

[1]) Im Besitze des Rektors Fischer zu Münstereifel. Wohl nicht die Eingabe selbst, aber doch eine gleichzeitige Abschrift.

Am 9. November ungenannten Jahres wurde dem Pastor Pütz ein ‚gnädigstes rescriptum' vom 6. desselben Monats eingehändigt, wonach die Stiftsherren von Kerpen zur Herstellung eines neuen Prangers zu Cuchenheim aufgefordert werden. Es geschah infolge eines Berichtes, den der kurkölnische Amtmann von Cuchenheim am 3. Juli an seine Behörde abgestattet hatte, und war ‚mit der ernstlichen Warnung anbefohlen, daß sonsten besagten Stifts hoffmann und pfächter zu dessen Herstellung ungesäumbt angehalten werden solle'. Die Stiftsherren aber protestierten energisch dagegen, und zwar nicht bloss gegen die Form, dass ihnen nämlich der obrigkeitliche Erlass fast am Tage der Ausstellung, ohne vorherige Kommunikation et Ecclesia non audita nec defensa und mit solcher Drohung zugegangen war, sondern auch gegen die Sache selbst, die Stellung des Prangers. Die Aufbürdung ‚dieser unerträglichen ewigen Last' könnten sie vor ihren Nachfolgern am Stift nimmermehr verantworten. Sie beauftragten mit ihrer Verteidigung einen Rechtsanwalt, der nun die oben bezeichnete Eingabe an den Kurfürsten machte, aus der zugleich zu ersehen ist, dass es inzwischen bereits zu Auseinandersetzungen gekommen war, wobei der Amtmann von Cuchenheim sich auf ein altes Weistum stützte, in dem nach seiner Meinung die betreffende Verpflichtung enthalten war und an den dortigen Gütern des Stiftes haftete.

Ob der Amtmann nicht bereits vor dem 3. Juli eine mündliche Besprechung mit dem Pächter und dem Pastor gehabt und erst, nachdem er hier auf Schwierigkeiten gestossen, den Bericht an seine Behörde abgehen liess, ist nicht bemerkt, aber doch wahrscheinlich.

Der einfache Gedankengang der ‚unterthänigsten, demütigsten Imploration pro repositione Rescripti seu mandati', um hier von dem ungeniessbaren juristischen Stil mit seinen ellenlangen, verschnörkelten, lateinisch-deutschen Perioden im allgemeinen abzusehen, ist kurz folgender:

‚Nach bekannten Rechten ist vorab zu betonen, daß keinerlei Rescriptum eines regierenden Landesherrn, quamvis alias digna sit vox maiestatis regnantis, einen Dritten und noch viel weniger eine Kirche ungehört verpflichten kann, insbesondere wenn es sich um die Auferlegung einer neuen Last handelt. Da nun jener Erlaß extra causae cognitionem

ergangen ist, den Stiftsherren keine Zeit und Gelegenheit gegeben war, Vorstellungen zu machen und eine rechtliche Erkenntnis einzuholen, so ist er auch nicht verbindlich.

Was insbesondere die Stellung eines Prangers und anderer dergleichen Kosten zur Ausübung der Criminaljustiz angeht, so verhält es sich für die weltlichen Unterthanen damit wie mit dem Rechte der Steuer- und Zollerhebung. (Steuern und Zölle mussten von den Landständen erst bewilligt werden.) Sie sind keineswegs dazu verpflichtet, wenn nicht ein gesetzlich vorgeschriebener Brauch für das Gegenteil erweislich ist. Also noch viel weniger eine geistliche Stiftskirche, welche ja die der Immunität und Freiheit der Kirche günstigen und dergleichen Criminalkosten ausschliessenden Rechtsgrundsätze dergestalt für sich hat, dass selbst bei gesetzlich vorgeschriebenem Brauch mit Ausnahme bestimmter Fälle nicht einmal ihre weltlichen Unterthanen dazu herangezogen werden dürfen. Und wenn nun dieselben auch die sumptus executionis criminalis, das sog. Henkergeld, nach altem Herkommen gezahlt hätten, so dürften ihnen doch keine anderweitigen Kosten zugemutet werden, wenn es sich nämlich nicht um Hinrichtung oder schwere Leibesstrafe (poena corporis afflictiva, etwa Rädern) handelte, sondern um geringere Strafen, wie Gefängnis oder Geldbuße. Mithin kann eine geistliche Körperschaft erst recht nicht „mit einer prangerstellung auf ewig gravirt werden“, wenn auch eine gesetzlich vorgeschriebene consuetudo vorhanden wäre, daß sie in casibus ultimi supplicii die Exekutionskosten zu tragen habe. Die Stiftsherren von Kerpen geben aber auch gar nicht zu, daß dergleichen gesetzlich vorgeschriebene Gewohnheiten, insbesondere die der Prangerstellung, vorhanden seien, sondern wollen es erst noch bewiesen haben.

Dem Bericht des Amtmanns von Cuchenheim hätte man nicht so ohne Weiteres Glauben schenken dürfen, sondern vorerst die Kirche hören müssen. Das angezogene Weistum ist nichts weniger als beweiskräftig, weil weder Jahr und Tag der Ausstellung darauf vermerkt ist, noch jemand es unterschrieben hat. Zudem ist bekanntlich Rechtens, daß dergleichen Weistümer nicht einen Dritten verpflichten können, es müßte denn ein Untergebener sein. Endlich kommt in der zugestellten Abschrift des Weistums das Wort Pranger überhaupt nicht

vor, während der Amtmann in seinem Bericht so thut, als ob es ausdrücklich dastehe, und die Vergleichung mit dem Original hat seine Meinung als irrig erwiesen. Ebensowenig steht in den Kirchenbüchern, die notorisch vollgültige Beweiskraft beanspruchen dürfen, etwas von der Schuldigkeit des Prangerstellens, „wennschon im übrigen der abschriftlicher Inhalt des weißthumbs deutlich nach sich führen und sonsten ex aliis magis legitimis probationibus sich befinden thäte, dass die Herren von Kerpen den artz, galg- und scharfrichter, forth waß zur richtung eines mißthätigen menschen auf der Heyden zu Rützheimb (Roitzheim) gehörig, ahnzuschaffen und bey greiffung eines mißthätigen menschen deroselben schultheiß den stock, so er nicht schlüßig wäre, durch den schultheißen, der von wegen der Herren von Kerpen zu Cuchenheimb sitzen thut, schlüssig zu machen, forth und endtlich auch, wan dan der mißthätiger auf der Rützheimer Heyde gerichtet worden, besagte Herren zu Kerpen, was dan ahn Köst und schaden darauffgegangen ist, zu bezahlen schuldig sein sollen, so kann, wie schon vorhero aus den rechten erwiesen, gleichwohl kein schlüßliches argumentum zu herstellung sothanen prangers legaliter geführt werden“. Denn die Stellung an den Pranger ist keine Hinrichtung, geschieht auch nicht auf der Rützheimer Heide, sondern an einem andern Ort, und vor allem bleibt die große Frage, ob das angezogene Weistum wirklich geltend gemacht werden kann, da die Stiftsherren von Kerpen weder per pactum speciale noch sonstwie sich darauf verpflichtet zu haben zugeben, niemals dazu insgesamt citiert worden sind.

Was die Schließung des Stocks durch den Schultheiß angeht, der von wegen des Stifts derzeit zu Cuchenheim sitzt, falls solcher „bey angreiff und fangung eines auf offener That und N. B. in specifico districtu diesseiths des thurns zu Hard betroffenen mißthätigen menschen nit schlüssig befunden werden solte“, so hat das nichts gemein mit einem Pranger; denn wenn der besagte Schultheiß nach dem Wortlaute des Weistums den Stock bis auf den dritten Tag schlüssig halten soll und damit der Pranger gemeint wäre, so käme dabei die unerhörte Absurdität heraus, daß der Delinquent solange Tag und Nacht an dem Pranger stehen müßte. Dictio stock accipitur pro ligno bipatente, in quo sontium manus et pedes includuntur, sive pro instrumento ligneo ex trabibus confecto, quo manus

et pedes incarcerati sine ullo, vel non magno corporis cruciatu constringuntur. Er dient consequenter ad bassam solum criminalem iurisdictionem extra casum ultimi supplicii.

Es handelt sich also um die Stellung und Schließung eines Gefängnisses, und da nun kein Mensch mehr weiß, auf welchem Platz zu Cuchenheim besagter Stock oder Carcer gestanden, und seit Menschengedenken die Missethäter auf den Turm zu Hardt abgeführt werden, so ist schlechterdings nicht zu begreifen, mit welchem Recht die Stiftsherren zur Errichtung des Prangers angehalten werden könnten.

Wenn aber der Berichterstatter hervorhebt, daß die Stiftsherren noch vor wenigen Jahren den jetzt zu Fall hangenden Galgen und den bereits verfallenen Pranger in Anerkennung einer derartigen Verpflichtung hätten aufrichten lassen, und daß diese Verpflichtung der alljährlich von ihnen im Dorf Cuchenheim zu erhebenden Weizen-Grundpacht und andern Gefällen „anklebig“ sei, so ist darauf zu erwidern, daß niemals durch einen gemeinsam gefaßten Capitular-Beschluß darein gewilligt, niemals jemand dazu autorisiert worden ist, sondern alles infolge amtmännischer Mandate durch Zwang- und Drangsmittel zu wege gebracht worden. Es ist ja gegen diese Gewaltthat nicht allein contradicirt worden, sondern auch darüber und sonstiges bei dem auf freien Fuß gestellten sog. Kammergericht und wegen der „Atzungskösten“ (offenbar für Speise und Trank bei der Aufrichtung des Galgens und Prangers), die man dem Capitel aufdringen will, bei Ew. kurfürstlichen Durchlaucht die Klage anhängig und also vorerst die Entscheidung abzuwarten. Auch trägt das Capitel keine Schuld an dem Einsturz des Prangers, sondern die Gemeinde Cuchenheim, nämlich durch Wegfahren des Grundes.

Es würde dem Stift sehr hart sein, wenn es, wie der Wortlaut des Weistums will, die Instrumente und Kosten zu Hinrichtungen liefern müßte, da es doch wie sein Schultheiß nicht mehr die geringste Cognition (Gerichtsbarkeit) in dergleichen Fällen hat, noch viel weniger aber das ius mulctandi et collectandi (Geldstrafen zu verhängen und einzuziehen), an welchen emolumentis iurisdictionis auch die onera abgetragen werden müssen. Vollends vor Gott nicht zu verantworten wäre aber, wenn die Stiftsherren mißthätigen Menschen Blut und Leben nehmen oder, da ihnen der Blutbann ja verboten

ist, die auf frommen Stiftungen fundirten Renten dazu hergeben müßten, anstatt ihrem geistlichen Berufe gemäß Altäre zu errichten und auszustatten, nur damit Andere die Vorteile und Früchte der Rechtsprechung ohne jeden Abzug um so reichlicher genießen könnten.

Aus allen diesen, noch einmal kurz zusammengefaßten Gründen ist kurfürstliche Durchlaucht demütigst gebeten, die Vollstreckung des Reskriptes nachdrücklich zu inhibieren.'

Über den Erfolg der Remonstration verlautet nichts.

Aus dem Kulturleben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der mittleren Erft.

Von Schulrat Münch.

VII.

Kleidung.

Von alten Trachten war vor siebzig Jahren im Lande der Ripuarier wenig zu merken; man folgte schon damals der französischen Mode, wenn sie auch etwas später aufs Land gelangte als in die Stadt. Nur in einer Hinsicht blieb man der alten Gewohnheit treu: man schonte die Kleider und trug sie länger. Ein Rock war ein so teures Stück, dass er bei kleinen Leuten ein ganzes Leben halten musste. In der Regel lag er, sorgfältig in ein Tuch geschlagen, wohl verwahrt in der Truhe, um nur an hohen Festtagen und wenn man zum Tisch des Herrn ging, hervorgeholt zu werden. Als einem Bauer ausser seinem Gelde auch sein Hochzeitsrock gestohlen wurde, während er draussen auf dem Felde arbeitete, beklagte er mehr den Verlust des Rockes als den des Geldes; denn er hätte ihn gern, wie er sagte, bis an sein Lebensende in Ehren gehalten. Und als einst der erste Arbeiter in einem Hofe eine neue Hose erhielt, die er natürlich nur Sonntags trug, da setzte er sich den ganzen Tag nicht, und wenn sein Herr, der wohl merkte, dass dem Hannes die neue Hose zu schade war, ihn ermunterte, sich zu setzen, dann sagte er etwas verlegen: *hēr, ix ben net mǿt.*

Weil nun die Kleider so lange hielten, so kam an hohen Festtagen manches Altertümchen zum Vorschein. Da sah man bei manchen Leuten Röcke, wie sie zur Zeit der grossen

Revolution Mode gewesen waren, in den schreiendsten Farben: purpurrot, scharlachrot, blutrot, himmelblau; Röcke mit niedrigem stehendem Kragen und überlanger Taille und so eng, dass sie vorn nicht zugingen, obschon sie mit fingerlangen Knopflöchern und übergrossen Knöpfen versehen waren. Dazu kamen Kniehosen *(kuətə botsə)*, lange Strümpfe *(laŋ hozzə* mhd. *hose* Bekleidung der Beine, vom Schenkel oder erst vom Knie an), Schuhe mit Schnallen, die gewöhnlich von Silber waren. Die Weste *(ət krufəs* aus *krufə* ndl. *krupen* kriechen und Haus, urspr. ein kleines, enges Haus) war kurz, die Hose hing ohne *hεləpə* (Hosenträger, von *hεləpə* helfen) auf den Hüften; infolge dessen zeigte sich rund herum ein handbreiter Gürtel des weissen Hemdes, was an Sonntagen, wo jedermann reine Wäsche trug, nicht übel aussah.

Anders war es bei der jungen Welt; die trug sich nach der neuen Mode: Gehrock, lange Hosen, Stiefel und offene Westen. Die Farbe war gewöhnlich dunkel; dunkle Farben waren so sehr Mode, dass man sagte, drei Pariser Herren würden die Sonne verdunkeln. Von dem, der eine offene Weste trug, hiess es scherzhafter Weise: *hε līt six op ət leŋə zēn.* Es war aber nicht immer ein Faltenhemd, das man zur Schau trug, sondern oft nur ein Vorhemdchen. Leute, die gedient hatten, trugen oft steife ‚Karvatten' (frz. *cravaté* mit Versetzung des r); gewöhnlicher aber war ein schwarzseidenes Tuch, das man zweimal um den Hals schlang und vorn kravattenmässig mit zwei gleichmässig abstehenden Enden *(tsimpə* oder *timpə)* zusammenband. Um das gute Halstuch zu schonen, liess mancher sich unter dem Halse den Bart wachsen. Das Haupt bedeckte gewöhnlich eine Kappe mit Lederschirm; bei feierlichen Gelegenheiten trug man gewöhnlich einen Cylinder, der dann aber in so mannigfacher Gestalt erschien, als hätte man eine Ausstellung von Hüten der verschiedenen Zeitalter veranstalten wollen. Im Sommer trug man nicht selten weisse Hosen und Strohhüte. Wie die Bauern für alles eine feste Regel hatten, so auch für diese Tracht; denn es hiess: *Bartələmīs* (24. August) *frbit de wīsə botsə on de štrȳshøt.*

So war es an Sonn- und Feiertagen; an Werktagen war es anders. Da trug der Bauer Kleider, die ihn nicht an der Arbeit hinderten und wenn sie schmutzig waren, gewaschen werden konnten. Nicht selten waren die Ärmel *(mouə* von

mndd. *mouwe* Ärmel) und die Hose mit grossen Flicklappen besetzt; dessen schämte sich aber der Bauer so wenig, dass er, wenn er an einem schönen Acker vorbeikam, mit der Hand auf die Hose schlug, indem er sagte: ‚Der Lappen ist auch mein.' Werktags war die allgemeine Tracht der blaue Kittel, der seltener aus Hausmacherleinen hergestellt, zuweilen aber aus Brabant bezogen und dann am Halsbord schön mit weissem Garn gestickt war. Dass man bei der Feldarbeit einen Kittel trug, war so sehr die Regel, dass einst eine Frau, als sie einen Mann im Gehrock pflügen sah, erstaunt ausrief: ‚*Mariadeies* (Maria, deus), *do bout enər em pāndərrock*' (*pānt* Rockschoss, frz. *pan* engl. *pane,* alle aus lat. *pannus* ein Stück Tuch, ein Lappen). Als im Jahre 1861 französische Offiziere an dem grossen Manöver an der untern Erft teilnahmen, da rief einer von ihnen aus: ‚Tout-à-fait comme chez nous; le paysan porte la blouse!' In der Tat, ein zweckmässigeres und kleidsameres Kleidungsstück liesse sich für den Bauer nicht erfinden, und es wäre jammerschade, wenn der blaue Kittel der Mode zum Opfer fallen sollte. Im Hause trug der Bauer wohl eine Jacke, *styp* genannt (von *stumpf).* Man sah wohl noch die Zipfelmütze (*penmøts: pen* = Pinne, Mütze); in der Regel aber trug der Bauer eine Kappe mit Lederschirm und bei der Arbeit in der heissen Erntezeit einen Strohhut mit breitem Rande, der auch so hiess, wenn er nicht aus Stroh, sondern aus feingeschnittenen Holzspähnen verfertigt war. Die feststehende Frage an einen, der einen solchen Hut trug, war: *hᵉstə ōx wᵉrəm føs?* Wie der breite Hut etwas mit warmen Füssen zu tun haben konnte, war freilich das Geheimnis der immer zu Scherzen aufgelegten Bauern. An den Füssen trug der Bauer schwere Schuhe, an denen die ganze Sohle genagelt und das vordere Ende mit *šplek-køp* (*split* gespalten mit mouilliertem t, Köpfe) versehen war. Wenn ein solches Paar Schuhe ein Jahr aushielt, dann war der Bauer zufrieden. Im Winter beim *tradšə* (Schallwort, an treten angelehnt) auf dem nassen Hofe und beim Dreschen in der Scheune trug der Bauer Klumpen, d. h. Holzschuhe, die er der grössern Wärme wegen im Innern wohl mit Stroh belegte, oder auch *hodšə* (Holzschuhe), deren Sohle von Holz war, worauf man das Oberleder alter Schuhe genagelt hatte. Handwerker trugen im Hause ein Paar Schluppen (engl. *slippers,*

zu schlüpfen gehörig) d. i. Halbschuhe, die von einem Paar Stiefel, von denen man die Schäfte abgeschnitten hatte, übrig geblieben waren. Damit dem Bauer nicht bei grosser Kälte der Flegel aus der Hand fiel, trug er Wanten (Fausthandschuhe), die aus einer alten Scharz (wollene Bettdecke, mhd. *scharse*, durch Konsonantenvertausch aus *serge*, mlat. *sargium*, ein Wollenstoff, teils mit Leinen, teils mit Seide gemischt) gemacht waren und oft ganz zerflickt aussahen. Das Wort Wante muss schon den alten Franken bekannt gewesen sein; denn sie haben es mitgenommen nach Frankreich, wo es noch in der Form *gant* weiter lebt. Die alten Deutschen sprachen w wie zwei u, wie der Engländer noch tut, und da die Romanen das nicht nachsprechen konnten, setzten sie ein g vor, wie das auch in *Guillaume* (Wilhelm) u. s. w. der Fall ist. Strümpfe *(hozzə)* waren bei Männern nicht allgemein; es gab deren, die sich mit Fusslappen behalfen, und die liebe Jugend ging viel barfuss.

Verächtlicherweise hiessen die Kleider die Placken *(hou en op de plaggə)* in der Bedeutung von Lappen (daraus frz. *plaque* und *placard)* oder *de plūtə (zē lɛjə alləs ān de plūtə)* spätmhd. *plunder blunder* Hausgerät, Kleider, Wäsche, mndd. *plunde* Kleidung. Ein bis auf die Füsse reichendes Hemd, welches die Kinder nachts trugen, hiess *ponijəl*, urspr. *japunjəl* Schlafrock, ndl. *Japong, japonse rock*, welches Kleidungsstück die Holländer in Japan kennen lernten.[1])

Beim weiblichen Geschlecht hatte sich von alter Tracht etwas mehr erhalten. Da war zunächst die *falləjə*, welche die verheirateten Frauen bei festlichen Gelegenheiten trugen und wenn sie zur Reu (Begräbnis, mhd. *riuwe* ahd. *riuwa* Betrübnis, Schmerz) gingen. Es war ein grosses viereckiges Tuch aus schwarzem Damast, das den Kopf bedeckte, bis an die Taille reichte und durch die Arme vorn zusammengehalten wurde (vom span. *falla*, eine Art Frauenhaube). Die *falləjə*, auch *rɛndox* Regentuch genannt, wurde allmählich durch das Kopftuch verdrängt, das bei Frauen auf dem Lande noch jetzt sehr gebräuchlich ist. Man pflegte diese Tracht mit den Worten zu rechtfertigen: *wɛ zəŋə kop frwāt, frwāt kēn dōf nos.* In der Tat ist sie verwerflich, weil das Kopftuch verwöhnt und leicht zur Nachlässigkeit in der Frisur führt. In der Schule gab es

[1]) Sieh Francks etymolog. Wörterb. der niederländ. Sprache.

gewöhnlich einen Kampf zwischen dem Lehrer und den heranwachsenden Mädchen, weil sie das Kopftuch nicht ablegen wollten. Im Hause trugen die Frauen eine eng anliegende Haube oder eine einfache Kappe von Barchent (*ən dreipeŋxəs møts, peŋxə* Deminutiv von *päŋk* aus afrz. *pan* lat. *pannus* Stück Tuch, Lappen). Reizend war der Kopfputz der erwachsenen Mädchen. Wenn sie Sonntags zur Kirche gingen, trugen sie *ən urīzəršmøts* (Ohreisen, Mütze), eine Mütze von Spitzen, die sich in grossen Tollen wie eine Krone um das Haupt legte. In Betreff der Zurüstung der Mütze waren die Mädchen nicht auf die *kappəweżšərš* (Kappe, waschen) oder *møtsərøstərš* (Mütze, rüsten) angewiesen; in der Regel besorgten sie das Geschäft selbst. Es ist schade, dass diese kleidsame Tracht durch den Hut verdrängt worden ist. Vor der *urīzəršmøts* trugen die Frauen *ən trekmøts (treke* = ziehen), also eine Mütze, die auf den Kopf gezogen wurde. Meine Grossmutter hatte noch eine solche Mütze. Einige Tage vor ihrem Tode ordnete sie an, dass sie ihr, wenn sie auf dem *šōf* (Totenlager, Schaube von schieben, weil das Stroh beim Reinigen geschoben wurde) liege, aufgesetzt werden solle. Am folgenden Tage bestellte sie es ab, weil sie nicht haben wollte, dass die Kinder lachten, wenn sie kämen, die Leiche zu sehen.

Werktags trugen die Frauen gewöhnlich *ə jədrøks klēt* (ein Kleid von gedrucktem Baumwollenzeug). Bei schmutziger Arbeit schürzten sie sich auf, um auf keinerlei Weise gehindert zu sein. Sonntags trugen sie ein besseres Kleid, im Winter gern von Damentuch. Nie fehlte die blaue Schürze, die bei Mädchen häufig mit einem Brustlatz versehen war. Der Unterrock hiess merkwürdigerweise *juzəp*, durch Konsonantenvertausch aus *juppəs* und dieses aus frz. *jupe*, ital. *giubba* Weiberrock. Lederschuhe waren die gewöhnliche Fussbekleidung; bei nasser Arbeit trugen die Frauen *trippə*, Halbpantoffeln mit Holzsohlen und spärlichem Oberleder. Wahrscheinlich ist das Wort verwandt mit trippeln, weil man bei dieser Fussbekleidung zu kleinen Schritten genötigt war. Im Winter trugen die Frauen Mäntel, die bis auf die Füsse reichten und mit einem grossen und einem kleinen Kragen versehen waren. Sie erschienen dann so formlos, dass sie wie ein wandelnder Kleiderhaufen aussahen. Die Frauen trugen wohl *hežšə* (Handschuhe), waren aber weit davon entfernt, damit Staat zu machen.

Neue Kleider gab es für den Sommer um Ostern, für den Winter im Herbst zur Kirmes. Wer Ostern nichts Neues hatte, von dem hiess es: *hɛ mos dɛ offermann pǭtsə* (Opfermann für Küster; *pøtsə* auf dem Rücken tragen, wohl von pucksen = auf den Puckel nehmen). Wenn einer seine besten Kleider trug, so war das *zī poəš bɛsz* (Pascha = Ostern, best). Ein Mädchen, das sich besonders herausgeputzt hatte, war *štīf-štodix* (*štodix* von Staat = Kleiderpracht). Das Wort ist sehr alt, denn es hat den Übergang von langem *a* zu *o* mit durchgemacht. Das Wort *štäts* = kleiderprächtig oder prächtig, das aus dem Niederdeutschen eingedrungen ist, ist erst aufgekommen, als jener Übergang von *a* zu *o* sich vollzogen hatte.

Abergläubisches aus der Zeit der Hexenprozesse.

Kulturhistorische Plauderei von F. Hauptmann.

(Schluss.)

War die damalige Welt der Überzeugung, dass die meisten oder wenigstens eine grosse Zahl der Übel, die den Menschen treffen, von bösen Hexen ihm angezaubert worden seien, dann begreift man, welches Interesse man damals daran hatte, zu wissen, ob jemand, den man im Verdacht hatte, auch wirklich eine Hexe war. Waren doch die ganzen Hexenprozesse nichts anderes als der Versuch, dahinter zu kommen, ob jemand diese ‚Kunst' ausgeübt hatte oder nicht. Da finden wir nun auch in unserm Büchlein ein Mittel, welches erkennen lassen sollte, ob jemand eine Hexe sei. Da dabei drei Spähne von einem Galgen geschnitten werden müssen und zwar ohne ein Wort zu sprechen, so ist hier allerdings der richtige Hokuspokus vorgeschrieben, der zu so einem Unterfangen gehört. Unser Autor lässt sich wie folgt hierüber vernehmen:

Ein Zaubererß so erkennen.

> So soel tu [1]) 9 tag lang das Vatter Unser alle tags deß morgehß 5 mal petten [2]) und zo Mittag 5 petten und des Abents 5 mal und auf den 8 tag sols tu ahn einen galghen gehen und schniden 3 spenn darvon ungesprochen [3]) und nim auch ein steck [4]) von einer

---

[1]) sollst du. — [2]) beten

[3]) und schneide drei Spähne davon, ohne zu sprechen.

[4]) Stück.

Oster Kertzen und auff den 9 tagh under ein schwel gelegt dae sey her mouß gein [1]) die gene Man mit bezeit [2]). Si ita sit non transire potest.

Das Mittel ist bezeichnend für die Konfusion, die damals in den Köpfen spukte. Man wollte mit Gottes Hülfe die Unholdin entdecken — deshalb sollte man acht Tage lang täglich dreimal je fünf Vater unser beten. Das Erkennen der Zauberin sollte dadurch bewirkt werden, dass es dieser unmöglich sein würde, die Schwelle zu überschreiten, unter der gewisse Dinge verborgen lagen. Aber diese Dinge waren so heterogener Art, dass es schwer wird, sich vorzustellen, wie man zu dieser Zusammenstellung kam. Das Stück der Osterkerze versteht man. Wer mit dem Teufel im Bunde ist, dem traut man einen instinktiven Abscheu vor geweihten Sachen zu. Daher sagt man bekanntlich auch von dem, der sich in einer unangenehmen Lage befindet: ‚Der fühlt sich da so wohl, wie der Teufel im Weihwasserkessel.' Aber dass die drei Spähne vom Galgen einer Hexe unsympathisch sein sollten, ist recht sonderbar. Spähne vom Galgen, sei es nun, dass man diesen als Werkzeug des richterlichen Strafvollzugs oder als Stätte eines schauerlichen Todes betrachten will, sollte eher als Mittel erscheinen, unheimliche Wirkungen hervorzubringen, als so nützliche, wie eine Hexe zu entlarven. Da ist es schon verständlicher, wenn unser Büchlein an anderer Stelle den Galgen zu Hülfe nimmt, um Freikugeln zu giessen, indem es empfiehlt, drei Stückchen von einer Galgenkette in die Kugel zu giessen. Es verrät uns da folgendes:

‚Wol scheissen [3]).

So nim von einer galghen Ketten drey Kleiner steckger [4]) und die doit er ein die form [5]) so scheiuß er gewiß warnach er helt [6]) und geust die Kogel darumb [7]).

---

[1]) unter eine Schwelle gelegt, da sie her muss gehen.

[2]) Die Stelle ist mir unverständlich. Vielleicht: diejenige, die man dessen bezichtigt. Der Ausdruck erscheint mir indes ungewöhnlich für unsere Gegend.

[3]) Gut schiessen.

[4]) drei kleine Stückchen. — [5]) tut er in die Form.

[6]) so schiesst er gewiss, wonach er zielt.

[7]) und giesst die Kugel darum.

Noch ein anderes Mittel weiss unser Mann, um sein Ziel zu treffen. Ein ausgezeichnetes Mittel ist da: von einem Stück einer Galgenkette ein Visier schmieden und auf dem Gewehr anbringen zu lassen. Aber das Material tut's nicht allein; es muss vielmehr das Visier in der Osternacht verfertigt sein zwischen 11 und 12 Uhr, und der Meister, der es macht, muss nackt sein, wie er von der Mutter Leib ist gekommen — sonst nutzt es nichts. Der Leser sieht, hier sind wir schon auf bösen Wegen. Vom Pater noster ist keine Rede mehr, und wenn auch die Osternacht etwas Heiliges ist, dann ist es doch fraglich, ob der Autor, Hand aufs Herz, behauptet haben würde, der nackte Schmied habe keinen Grund, die Hexenrichter zu fürchten.

> ‚Und man nimpt auch ein steck von einer galgen Ketten und last ein pestir davon machen auff die Oster nacht; dissem elben und zwelben mueß eß allbreit sein wie eß gehuert [1]) auff daß roer, und der Mister der eß magt, der moeß nachtige stan [2]), wie er von mutter leib komen ist, sonst batt es neist [3]).'

Die Freikugeln waren indes nicht nur für das Wild bestimmt, sondern auch für den Ernstfall, wenn es Mann gegen Mann ging. Da waren sie schliesslich noch viel nützlicher. Es waren wilde Zeiten, in denen unser Büchlein geschrieben ward, und der Mann, der damals mit kunstreich geschnittenem Gänsekiel die verschnörkelten Buchstaben auf das nun vergilbte Papier malte, zog den Fall wohl in Betracht, dass es um Leben und Tod ging. Da war es ja sehr erwünscht, Kugeln zu haben, die den Gegner sicher trafen. Trotzdem konnte es vorkommen, dass selbst die Freikugel nicht traf. Das ging freilich dann auch nicht mit natürlichen Dingen zu. Man glaubte nämlich, dass es Mittel gebe, sich zu ‚versprechen' und dadurch ‚kugelfest' zu werden, dass also jemand durch wunderbare Mittel es dahin bringen könnte, dass keine Kugel ihm schadete. Wie sich diese Kunst zu den Freikugeln verhielt, ob das ‚Versprechen' selbst vor ihnen sicherte, das kann ich genau nicht sagen. Es scheint aber, dass die Freikugel gegen das ‚Versprechen' nicht aufkommen konnte. Aber gegen jeden Zauber gibt es wieder einen stärkeren Gegenzauber. Es war fast, wie heute der Kampf zwischen Panzerplatte und Geschütz.

---

[1]) gehört. — [2]) nackt stehen. — [3]) nutzt es nichts.

Heute verfertigt man eine Platte, die auch dem schwersten Geschütz trotzt, und morgen erfindet man ein Geschütz, das auch diese Platte zertrümmert. Und dann wird die Platte wieder so verstärkt, dass sie selbst dem neuen Geschütz Widerstand leistet, bis wieder ein noch besseres Geschütz hergestellt wird, das auch diese Platte durchbohrt.

Ähnlich gings damals mit Besprechen und Freikugeln. Freilich war's billiger. Und wenn die Freikugel gegen das Besprechen nicht aufkam, dann wusste unser Autor ein Mittel, um wieder das Besprechen unwirksam zu machen: man soll dann nur ein Stückchen Eichenholz, ein oder zwei Fingerglieder lang, in die Flinte laden; das geht durch, ‚er mache, was er wolle'. Augenscheinlich ist unser Autor der Ansicht, das ‚Versprechen' gelte, oder der sich Versprechende denke dabei nur an metallene Kugeln, oder — worauf die Vorschrift hindeutet, den Eichenbolzen, mit dem man schiesst, zwei Fingerglieder lang zu schneiden — es würden nur ‚Kugeln', nicht aber anders geformte Geschosse bei dem Zauber erwähnt, sodass letztere von ihm nicht gebunden würden. Es erinnert das an den Monolog des Pommers, dem ein Kanonenschuss in der Schlacht ein Bein weggerissen hatte: ‚Nun habe ich den lieben Gott immer gebeten, mich an Leib und Seele zu bewahren und an die verdammten Beene habe ich gar nicht gedacht.'

Das Mittel lautet also:

> ‚Waen einer ist, der sich versprechen kaen voir schesen [1]), nem einer voir ein eighen [2]) Holtz, daeß eines glitz [3]) lang ist oder zwei glidder [4]) lang ist, eß geldt glich vill [5]) und doit daß ein daß roir [6]) scheiß [7]) damit auff ihn, so gehet eß durgh, macht waiß er wolt [8]).'

Das ‚Versprechen' hatte aber nicht nur den Zweck, dass man selbst nicht getroffen wurde, sondern es gab nach damaliger Ansicht auch Leute, die das Gewehr ihres Gegners besprechen konnten, sodass er immer daneben schoss. Das war dann freilich eine sehr ärgerliche Situation. Gegen solche hinterlistige Anschläge gabs aber auch wieder

[1]) vor Schiessen. — [2]) dafür nehm einer ein (Stück) Eichenholz.
[3]) eines Glieds (d. h. Fingerglieds). — [4]) Glieder.
[5]) es gilt gleich viel. — [6]) tut das in das Rohr.
[7]) schiesst. — [8]) er mache, was er wolle.

Mittel. Unser Autor hat da verschiedene in Bereitschaft. Zunächst ein sehr einfaches. Er rät, dass man drei Bröckchen Brot mit den Worten: ‚Im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes' auf das Pulver und dann erst die Kugel darauf setzt. ‚Dann kann es einer nicht versprechen.'

> ‚Wan mahn daß roir latzen (?) will mit schesen [1]) do er drei Kliner [2]) brocken brott uff daeß pulver Im Namen d. V. d. S. und deß Hill. Gisteß und thoen dan die Koghel darawff, So kan es einer nicht versprechen p(robatum).'

Noch ein weiteres Mittel kennt unser Büchlein: Wenn man an einem Brombeerstrauch vorbeikommt, von dem ein Zweig wieder in die Erde gewachsen ist, und man zieht da die Büchse dreimal im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes drunter her, dann kann man sie auch nicht mehr besprechen.

> ‚Wan mahn awch nimpt daß Ror und kumbt [3]) damit by eine bremer (Hecke) [4]) Dorn der ein beiten enten [5]) ein die erdt ist gewaxen und zeiget [6]) eß darunder her, drei mal ein Namen deß V. d. S. d. H. G. Amen. So kan mahn eß awch nicht versprechen.'

Jedenfalls schien dem Autor dieses Mittels ein wieder in den Boden gewachsener Zweig (was man ausser an Brombeeren auch an Buchen oft beobachten kann) etwas so Unnatürliches zn sein, dass man einem solchen Zweige auch unnatürliche Wirkungen zutrauen könne.

Auch drei Beschwörungen gibt unser Autor an, die die gleiche Wirkung haben sollen:

> ‚Videns ne verbis erres.[7])
>
> Facias † dextra.
>
> Bux † behaldt dein fuir und dein geschoß so war als die hillige Jungfrau Maria behilt Ir Jungfrawliches schloß.

---

[1]) schiessen. — [2]) kleine. — [3]) kommt.

[4]) Brombeerhecke. Das Wort Hecke ist ausgestrichen und durch das folgende Wort Dorn ersetzt.

[5]) an beiden Enden. — [6]) ziehet.

[7]) Um zuzusehen, dass man nicht infolge von Worten d. h. Besprechungen abirrt, d. h. daneben schiesst.

Ne alius.[1])

Bux blib mir unversprochen, so waer als der ungerechter doid christi wardt gerochen.'

Ganz dramatisch fasst die dritte Beschwörung den Vorgang auf. Sie will es dahin bringen, dass man seinen Feind sehe, bevor dieser einen bemerkt hat, beschwört ihn, dass sein Vorhaben vereitelt werde und fordert dann auf: ‚Scheß nu in Jesus namen uff ihnen'. Allerdings hat dieser Spruch, trotzdem er sich auf die fünf Wunden Christi bezieht, nur Kraft zur Weihnachtszeit.

‚Tempore nateffitatis [2]) Jesu.

Ich N sehe dich ehe du mich,
waß tu wils das moistu [3]) nicht,
du brenghes mir dan zo von den (dritten) [4]) bloids drobffen [5]), die Unserm Hern Jesu Christo auß seine hillighe funf wunden sindt geflossen.
Scheß nu in Jesus namen uff ihnen.'

Mir scheint, dieser Spruch soll nicht nur vor dem Besprochenwerden schützen, sondern der Passus ‚waß tu wils das moistu nicht' scheint direkt das Vorhaben des Gegners vereiteln zu sollen, also ein Besprechen desselben zu enthalten.

Die Sache wurde somit schliesslich sehr kompliziert. Wollte man nur einigermassen sicher gehen, dann musste man zunächst sich Freikugeln verschaffen, dann mit den drei Brocken Brot oder auf eine andere der angegebenen Weisen sich dagegen sichern, dass der Gegner nicht durch Besprechen des Gewehrs es dahin brachte, dass man trotz der Freikugeln daneben schoss, weiter musste man den Gegner selbst besprechen und war schliesslich noch immer nicht sicher, ob dieser das Hexen nicht noch besser verstand, wie man selber, und einen noch kräftigeren Spruch wusste. Man sieht, mit dem Hexenkönnen war die Sache noch lange nicht gewonnen, und so wusste das Volk auch genug Geschichten zu erzählen, wo der, der sich dem Bösen verschrieben, von diesem um den Preis geprellt wurde, den er ihm für seine Seele zu zahlen versprochen, da er die Mittel, die er gegeben, durch andere unwirksam machte. Mag nun diese Ansicht es gewesen sein,

---

[1]) zu ergänzen: mein Gewehr besprechen kann.

[2]) Nativitatis.

[3]) musst du. — [4]) nachträglich eingefügt. — [5]) Tropfen.

oder die Abneigung, solche zweifelhafte Mittel zu gebrauchen, oder mag auch die Unwirksamkeit dieses Hokuspokus erkannt worden sein — jedenfalls sind in unserem Büchlein die drei letztgebrachten Sprüche, wie überhaupt alle auf der betreffenden Seite kreuz und quer durchstrichen. Die Tinte, mit der diese Löschung vorgenommen worden, ist ganz so alt und vergilbt, wie die Schrift selber, sodass man schon in alter Zeit die Wirkungslosigkeit oder den Aberglauben dieser Beschwörungen erkannt haben muss.

Dies gilt auch von einem Mittel, welches einem Schwert die Fähigkeit geben sollte, alles zu durchdringen: Bestreichen mit Beißwurtz, einer Pflanze, die ich nicht kenne, deren Name aber viel verspricht, soll der Waffe diese Eigenschaft geben.

‚R(ecipe) beißwurtz und strich das schwerdt daermitt alle guldene (?) für Sondach, ghet durch.'

Ebenso ist das auf der folgenden Seite verzeichnete Mittel, welches denselben Effekt haben soll, mit energischen Strichen durchkreuzt. Es hatte auch wohl Schwierigkeiten, es anzuwenden. Es rät nämlich an, von einem Brote auf Ostersonntag ein Stück lautlos (das mag hier der Sinn des Wortes ‚unbeschrien' sein) abzuschneiden, es in der Kirche weihen zu lassen, dann es etwas zu rösten und das Schwert jeden Sonntag dadurch zu stechen.

‚Aliud

‚Schnid [1]) von einem leib broits ein stuckeltghen uff den Hillighen Osterdach unbeschreien, laeß es weihen in der Kirchen, darnach lene es uber die Kole oder fuir [2]) ein Kleine Zeit und also stich das schwert singulis diebus Solis dardurch. Probatum.'

Da war nun zunächst die Schwierigkeit mit dem Weihenlassen. Welche Weihe sollte dem Brote gegeben werden? Der wirkliche Zweck durfte dem Geistlichen doch nicht angegeben werden; da würde man schön angekommen sein. Also welche Weihe sollte man verlangen? Dann aber ist eine geröstete Schnitte Brot ein recht bröckelicher, zerbrechlicher Gegenstand. Wenn man da ein paarmal mit dem Schwerte durchsticht, zerfällt sie in Stücke und mit dem weiteren Durchstechen (an den einzelnen Sonntagen) ist es aus.

---

[1]) Schneide. — [2]) Feuer.

Die besten Waffen haben indes wenig Wert, wenn man keine Courage hat. Mutig zu sein ist sehr wünschenswert. Diese Eigenschaft erhält der Mensch, wenn er einen Hasenfuss und einen Grasmückenkopf bei sich trägt, also Wirkung ex contrario, vom Gegenteil! Bindet man sich diese beiden Gegenstände an den linken Arm, dann ist man sicher vor jedem Leibsschaden.

‚Fuir Koinnicheidt [1]) ahnsorichten.

Eines Hasen foeßs und einer graßmuschen Heupft bei sich gedraghen macht den minschen also Kuen [2]) daß er den doit nit fürchtet. Dasselb dem minschen ahn den lincken arm gebunden dißt [3]) sicher alles schadens seines libs. — — ergo für periculum — —'

Einem weiteren Mittel schenkte ein späterer Besitzer kein Vertrauen; mit einem kräftigen Strich strich er es durch: Und doch war es noch das vernünftigste: Wein zu trinken, in dem Stendelwurz gekocht ist. Der Effekt war freilich mehr auf den Wein als auf den Stendelwurz zurückzuführen.

‚Stendelwurtzell cum vino coctam et bibitam confortat.'

Dagegen liess er ein anderes stehen, welches er mit mehr Recht hätte ausstreichen können, nämlich folgenden aus phantastisch unsinnigen Worten gebildeten Spruch:

‚Cum vereris adversarium
Kirikais tuum reignais tisa genua illa tresta.'

Jedenfalls sollte man diese magische Formel aussprechen, wenn man Angst vor seinem Feinde hatte.

Dem Vieh auf der Weide drohten auch mancherlei Gefahren. Der Wolf konnte es zerreissen, Diebe konnten es stehlen, es konnte bei der Tränke in Untiefen kommen und zugrunde gehen. Hier sollte folgender Spruch helfen, der das Vieh dem Segen Mariens empfahl:

‚Auf ein gruen Heidt
gehen Ich ein Gottes gelidt [4])
Unß leiff [5]) fraw hebbe uff [6]) Ire rechte Handt
sey segne dem Wolff sinen Zant [7])
dem deiff [8]) sine Handt
dem Wasser sinen grundt

[1]) Kühnheit. — [2]) kühn. — [3]) der ist. (?)
[4]) Geleit. — [5]) liebe. — [6]) hebe auf. — [7]) Zahn. — [8]) Dieb.

daß kein Wehe him Koemme gesundt [1])
daß ist waer in Gottes namen Amen.
Dic 15 pat. 15 Ave 3 glaub ter dic mane cum exiunt pecora lune — ne — — lupus alius nihil, et ne scope (?) cogas dicens eas ut te lupus devoret. manu.'

Merkwürdig ist hier, dass nicht das zu schützende Vieh, sondern die schädlichen Mächte: Wolf, Dieb und Wasser, von Maria ‚gesegnet' werden sollen. Der Segen, so dachte wohl der Autor, soll das Böse in Gutes verwandeln, jedenfalls böses Wollen paralysieren.

Der Sinn der letzten Passage ist unklar. Es scheint sich um eine Verwünschungsformel zu handeln. Das ganze, wie auch das folgende Rezept, ist wieder kreuz und quer durchstrichen und sehr schwer leserlich.

Dies folgende Mittel beschwört einen Wolf, der damals noch häufig in unsern Wäldern vorkam.

‚So muß man umb den Wolff gehen und hardt roiffen daß er es hoeren kan und sprich also Hoer man oder wif die saghen Du seis wolff oder wolfin, ich beschwerren Dich und den duiffel den Knecht daß du huide ffens [2]) dein doit in mein Handt; ich gebuid [3]) dies by dem Mahn [4]) der den doit [5]) ahm Crux annahm. fiat ter.'

Wie es scheint, spielt bei dieser Formel der Gedanke an den Wehrwolf, den zur Strafe in einen Wolf verwandelten Menschen, durch. Auch der Teufel, der wegwerfend ‚Knecht' genannt wird, wird mit in die Beschwörung hineingezogen.

Kartenspielen ist ein angenehmer Zeitvertreib. Indes wird die Freude daran sehr gestört, wenn man dabei verliert. Unser Büchlein weiss nun Rat, wie man beim Kartenspiel gewinnt. Man nehme eine gebrauchte Spielkarte, dann kaufe man eine neue Nähnadel, ziehe einen neuen Faden dadurch und steche damit durch ein ‚Auge' — soll wohl heissen: eins der Zeichen auf der Karte —, wickle das Ende des Fadens um ein Stück von einer Osterkerze und binde das um einen Arm.

‚Ludere et non perdax
Accipias chartam lusoriam die gebrucht [6]) ist et emas ein neig negnal [7]) und einen novum fadem

[1]) gesandt. — [2]) heute findest. — [3]) gebeut. — [4]) Mann. — [5]) Tod.
[6]) gebraucht. — [7]) neue Nähnadel.

darihnn und stechen damit dorch ein aug ein den breif [1]) und balden den breif by Imme [2]) und ein steck [3]) von einer Oster Kertzen, weckel das umb den faden und pint [4]) dat umb ein Arm. vinces.'

Darunter ist eine rohe Zeichnung, welche der Reihe nach von links beginnend darstellt: Zwei Hände, die nach vier kreuzweis gelegten Geldstücken greifen; weiter ein Kreuzchen mit vier Punkten in den Winkeln, darunter ein nicht erkennbares Tier (Hirschkäfer? Krebs?), weiter etwas Unerkennbares fast wie eine Rauchwolke, darunter zwei Pfeilspitzen nebeneinander, weiter eine Kerze (die Osterkerze?), an deren Fuss ein Geldstück liegt, endlich wieder etwas Unkenntliches, daneben ein Baumblatt. Was das Ganze bedeuten soll, ob man es vielleicht auf die Spielkarte abzeichnen soll, wird nicht gesagt.

Noch eine andere Beschwörung wilder Tiere findet sich, nämlich für Wildpret im allgemeinen — wie es scheint, um es anzulocken. Die Anweisung ist sehr kurz gefasst und wohl unvollständig, sodass nicht ganz klar wird, um was es sich handelt. Jedenfalls wird mit Wasser dabei hantiert. Dass auf St. Hubertus dabei Bezug genommen wird, kann nicht überraschen. Es heisst folgendermassen:

‚So waar als Gott sindt [5]) Huberich beroeft [6]) mit dem Heilligen Crutz so beschwer [7]) Ich dich Wilbert [8]) em namen d. V. deß Sohns und d. heilli. G. A. 3 maell [9]) pede sinistro circumiundo. Deß Wassers daroffer dortter (?) gedrachen. Darihn em namen d. V. d. S. d. h. gegossen manu.

Es dürfte sich wohl um Fallen oder Schlingen handeln, um die man dreimal ‚mit dem linken Fuß' d. h. links herumgeht und dann mit Wasser besprengt, nachdem man die Beschwörung rezitiert hat.

Endlich enthält das Büchlein noch zwei Mittel, aber ich kann nicht sagen für was. Bei dem einen mag den Leser trösten, dass es nicht nur für den bestimmten Zweck sich empfiehlt, sondern überhaupt gut ist, bei sich zu tragen, nämlich ein Ring, der Karfreitag während der Messe aus einem Stück Galgenkette geschmiedet ist.

---

[1]) Brief = Karte. — [2]) bei sich. — [3]) Stück. — [4]) binde.
[5]) Sankt. — [6]) berief. — [7]) beschwöre. — [8]) Wildpret. — [9]) mal.

‚Wan einer awch ein reinck [1]) auß einer galghen
Ketten lest [2]) machen auff ein Charfridag bei mesen [3])
Der ist gut vuir vilir (?) [4]) und awch soenst bi sig [5])
gedraghen.'

Das andere ist wieder ein ganz sinnloser Spruch, der natürlich um so geheimnisvoller klang, je weniger er bedeutete.

‚Expistaris qua hora velis.
Ura Cevaude ura bevevel Vachumiar eira Hastha har.'

* * *

Das wäre das, was das Büchlein an abergläubischem Zeug enthält. Es scheint seinerzeit häufig benutzt worden zu sein, denn recht abgegriffen sieht es aus; die Ecken sind verdrückt, die Kanten abgebrochen, als wenn es viel in der Tasche getragen worden wäre; die Blätter sind vergilbt und verstaubt, die Schriftzeichen vielfach verloschen, besonders im untern Teil der Blätter, der stark wasserfleckig ist, sodass manche Zeilen nicht mehr zu entziffern sind. Doch ist dabei zu bedenken, dass diese abergläubischen Mittel nur einen geringen Teil des Inhalts ausmachen, sodass nicht gerade sie es sein müssen, die man hauptsächlich anzuwenden wünschte. Im Gegenteil zeigt der Umstand, dass eine Reihe dieser Mittel, wie wir gesehen, schon in alter Zeit durchstrichen worden sind, dass man auch damals vielfach ihnen keinen Glauben beimass. Und wenn wir den Aberglauben unserer Zeit, auf den wir mehrfach hingewiesen, damit vergleichen, dann müssen wir zu dem Schluss kommen, dass es eben zu allen Zeiten abergläubische Menschen gegeben hat und keine Zeit von dieser — wie auch von andern Krankheiten frei ist.

Beiträge zur Geschichte rheinischer Familien.

Von Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Paul Kaufmann-Berlin.

(Fortsetzung.)

Der Führer des kurkölnischen Regiments von Wildenstein, der Oberst von Kleist, berichtete über das Gefecht bei Eckartsberga an den Kurfürsten Klemens August aus dem Kantonierungsquartier Benshausen am 16. Dezember 1757: ‚Es war nicht zu

[1]) Ring. — [2]) lässt. — [3]) bei der Messe.
[4]) Verlieren? oder Vielerlei? — [5]) sich.

zweifeln, daß die Leute bei einer seriösen Affaire nicht redlich sollten gekämpft haben; denn auf dem Eckertsberg waren sie in einem Augenblick en ordre de bataille rangirt, obschon noch ziemlich rohe Rekruten dabei, auch nur zur genauen Noth für das Chargiren angewiesen, jedoch vollen guten Willens. Ich hielt eine kurze Anrede vom Eid und Pflichten und dem devoir gegen den Feind und sagte, da wäre einmal Gelegenheit und der Preuß, den sie so lange hätten sehen wollen. Vielleicht gebiete es etwas zu thun, daher wollte ich auch sehen, ob sie so gut in Werken verrichteten, als sie sich in Worten oftmals ausgelassen. Alles sagte, ja gewiß, nur noch patronen! Ohnerachtet 24 ausgetheilt waren, ließ ich noch ein Dutzend jedem in der Eile hinreichen. Jeder visitirte das Gewehr und schüttete neu Pulver auf. Als nun im Grunde Truppen paßirten, hieß es, es wäre der Feind. Ich begehrte, das Bataillon solle zur bequemeren Chargirung Schnappsäcke und Feldkessel hinter sich legen, welches augenblicklich geschehen, worauf die Leute in chargirungsmäßiger Ordnung sich gleich wieder hinstellten. Der Feldpastor ertheilte noch eine kleine, gute Ermahnung und die Generalabsolution und erhielt zur Antwort, daß sie als ehrliche Leute agiren wollten und keine Gefahr achteten. Die ganze Armee stand en quarée lang, dem hinteren Treffen sollte sich der Feind gezeigt haben mit einigen Eskadrons vor dem Holz, hatte aber mit den Regimentsstücken wenig erreicht werden können und muß vermuthlich nur rekognoscirt haben, indem nach etlicher Kanonade derselbe sich in guter Ordnung wieder zurückgezogen hat.'

Eine Meldung über die Rossbacher Schlacht und das Gefecht bei Eckartsberga erstattete dem Kurfürsten auch der im Wildensteinschen Regiment angestellte Hauptmann Ferdinand von Kleist am 17. Dezember 1757: ‚Unser kommandirender General ist allein schuld, daß wir die action von Rossbach so schändlich verloren. Hätte er andere brave Generale zu Rathe gezogen und nicht alles allein thun wollen, so könnte die Sache ganz anders ausgeschlagen sein. Leute immer mit profossen drohen, brutal sein und einem unerlaubt Komplimente sagen lassen, dieses macht lange den Held nicht. Er hätte besser gethan, wenn er dafür etwas mehr sich selbst des Dienstes geplaget; so würde er auch die armee ehe sie noch nicht rangiret gewesen, den Feind nicht haben angreifen lassen.

Andere Offiziere sagen auch, daß er der erste bei Eckartsberga davon geritten und keinen Menschen bei sich gehabt, als nur ein Paar Adjutanten, wo eben auch sein Hut und Perücke im Stich geblieben.'

Die Wildensteiner fanden danach keine Gelegenheit, bei Eckartsberga die versprochene Bravour zu betätigen. Dagegen waren die Münsterschen und Paderborner Bataillone, welche auf dem linken Flügel der Reichsarmee standen, mit den Preussen handgemein geworden. Der Obrist des Paderborner Bataillons Daltrop und der Paderborner Kriegskommissar Obristleutnant Schulz berichteten an den Paderborner Hofrat: ‚Unser Regiment hat um 9 Uhr Nachts mit der Cavallerie chargiret, unsere Kanonen haben trefflichen Effekt gethan.'

Der Kriegskommissar Schulz entwirft auch ein anschauliches Bild von der wilden Flucht der Reichstruppen und Franzosen nach der Rossbacher Schlacht: ‚Wie armselig und erbarmungswürdig hat die ganze Straße auf 12 Stunden lang biß Erfurt von Menschen gewimmelt. Die mehrsten hatten kein Gewehr, viele waren blessirt und waren ihre Kleider sehr blutig, der eine hatte eine Patrontasche, der andere ein Ding (?), der dritte einen Stock. Die mehrsten hatten keine ganze Schuhe und die Franzosen sahen am miserabelsten aus. Die französischen Maulthiere hatten keine Bellen noch Klocken mehr, daß sie nicht sollten gehört werden; alle Dörfer von beyden Seiten waren voll und begehrten ein stück brodt, denn keiner hatte ein tornister, aber wer wollte ihnen allen Brodt geben.' Die preussischen Truppen gingen am 7. November bis Erfurt vor und brachen schon am 13. November nach Schlesien auf. Die Reichsarmee zog nach Weimar und dann über den Thüringerwald in die Winterquartiere. Der erkrankte Führer des Kontingents des Kurfürsten Klemens August, der General von Wildenstein, übergab im Dezember 1757 den Oberbefehl an den Generalfeldwachtmeister von Nagel. Die Führung der gesamten Reichstruppen übernahm Anfang 1758 der militärisch wenig befähigte Prinz Friedrich von Zweibrücken.

Der kaiserliche Ministerresident Domherr von Bossart in Köln richtete am 18. Januar 1758 ein Memorandum an den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, in welchem die Mängel

der Reichsarmee scharf beleuchtet wurden. Es heisst dort: ‚Die von denen bey der Kaiserl. Reichsarmee befundenen Mängeln und Gebrechen abfließenden Folgen sind so beträchtlich als schädlich, daß ohne deren Abstellung und anderweite bessere Anordnung der für die Aufrichtung und Erhaltung dieser Armee ergangene und weiter nötige Aufwand ohne Nutzen und Dienst sein werde.'

Ende April 1758 war die Reichsarmee bei Bayreuth in einem Lager zusammengezogen worden. Wie die Markgräfin von Bayreuth schrieb, nicht mehr als 12,000 Mann, ein Drittel bewaffnet, das zweite ohne Waffen, das dritte mit unbrauchbaren Musketen. Nach einer Aufstellung des Generals von Nagel beliefen sich die Abgänge bei den fünf kurkölnischen Bataillonen Mitte April 1758 auf 1209 Mann. Zu den Bataillonen von Wildenstein und Leibregiment, welche durch Verfügung des Kurfürsten vom 18. Oktober 1757 kompletiert und auf je 1000 Mann erhöht werden sollten, ging im März 1758 der Ersatz von Bonn ab. Ende März 1758 meldet der Gerichtsschreiber Eberle zu Zons dem Kölner Domkapitel, dass ‚sechs Compagnien Münsterischer Cavallerie vom Regiment Gueldern' in Zons für kurze Zeit Standquartier und die nötige Fourage gefordert. Vermutlich stiessen diese Truppen später zur Reichsarmee. Die Bonner Ratsprotokolle berichten am 4. April 1758 über ‚Einquartierung von 4 Münsterischen Infanterie-Regimentern und einer Grenadierkompagnie'. Ob auch diese Regimenter zur Ergänzung des Reichskontingents verwendet worden sind, konnte ich nicht feststellen. Möglicherweise sind es die im Jahre 1760 als Besatzung in Bonn stehenden vier Münsterischen Regimenter Freiherr von Schorlemer, Herzog von Gotha, Freiherr von Wenge und von Böninghausen. Nach dem Tode des Kurfürsten Klemens August am 6. Februar 1761 rückte unvermutet ein französisches Korps von 3300 Mann unter dem General de Consay in Bonn ein. Der Versuch, die Besatzung Bonns in die deutschen Regimenter der französischen Armee einzustellen, scheiterte an dem Protest des Domkapitels. Die Regimenter wurden aber französischerseits desarmiert und ihnen nur die Bewachung des Kurfürstlichen Schlosses in Bonn überlassen. Übrigens werden die westfälischen Regimenter von Schorlemer und von Böninghausen und westfälische Kavallerie (800 Mann) schon in der im Jahre 1734 mobilisierten

Armee des Kurfürsten Klemens August erwähnt. Es waren damals auch zwei kölnische Dragonerregimenter ausgehoben worden. Im Frühjahr 1758 zogen die Reichstruppen von Bayreuth nach Böhmen, um sich dort mit den kaiserlichen Korps zu vereinigen. Der Oberst Ewald von Kleist, welcher an Stelle des Ende 1757 verstorbenen Obersten Daltrop das Paderborner Bataillon führte, berichtete aus dem Feldlager bei Lublitz am 27. Mai 1758 an den Kurfürsten Klemens August, dass fast alle Offiziere an Podagra erkrankt seien und dass, wenn nicht bald Ersatz eintreffe, das Bataillon felddienstunfähig sein werde. Im Sommer 1758 wandten sich die Reichskontingente mit den kaiserlichen Truppen nach Sachsen, um die Preussen vom linken Elbufer zu vertreiben und Dresden zu erobern. Bei der Belagerung von Pirna und des Schlosses Sonnenstein, dessen Garnison sich am 5. September 1758 kriegsgefangen gab, waren die 5 kurkölnischen Bataillone tätig gewesen. Die kurkölnischen Kontingente waren anfangs November unter dem Befehl des Generals Haddik bei dem erfolglosen Angriff auf Torgau beteiligt. Am 15. November 1758 vertrieb General Dohna die Armee Haddiks aus der bei Eilenburg eingenommenen Stellung. Auch die auf Leipzig marschierenden kaiserlichen und Reichstruppen kehrten eiligst um. General von Nagel berichtete hierüber am 27. November 1758 an den Kurfürsten: ‚Das Vorhaben auf Torgau und Leipzig ist nicht allein vor dieser Campagne zu bewerkstelligen unmöglich, sondern, da wir am 15. unvermuthet von dem weit überlegenen Feind attaquiret und zur Retraite forciret worden, werden wir auch das ganze Sachsen wieder räumen müssen. Höchstdero Regimenter sind nicht zum Feuer gekommen.' Anfangs Dezember bezog das kurkölnische Kontingent Winterquartiere in Schmalkalden. General von Nagel schilderte in einem ausführlichen Bericht an den Kurfürsten den trostlosen Zustand des Kontingents, das von allen Mitteln entblösst sei. Ende Dezember 1758 übernahm der Kaiser die Verpflegung und Ergänzungsausrüstung der westfälischen Bataillone.

Im Spätherbst 1758 hatten auch Verhandlungen zwischen der Reichskriegsverwaltung und Klemens August stattgefunden, wodurch letzterer sich verpflichtete, die vom Münsterischen Kreis und von Jülich noch rückständigen Kontingentstruppen (1483 Infanteristen und 285 Kavalleristen) seinerseits zu stellen.

Ob und wie der Kurfürst dieser Verpflichtung entsprochen hat, liess sich nicht feststellen.

Im Anfang des Kriegsjahres 1759 zählte die Reichsarmee nur rund 7500 Mann. Zu schweren Operationen waren sie nicht imstande. Das höchste war, dass sie Franken decken half. Die kaiserlichen und Reichstruppen waren im März 1759 im Gebiete der Fulda und Werra vorgedrungen. Dem Erbprinzen von Braunschweig fiel die Aufgabe zu, diese Truppen aus dem Rhöngebirge und dem Werratal zu vertreiben. Es gelang ihm dies in den siegreichen Gefechten von Meiningen und Wasungen am 1. und 2. April 1759. Bei Meiningen musste ein grosser Teil des kurkölnischen Kontingents die Waffen strecken. Von den Münsterschen Bataillonen Elverfeld und Nagel wurden 40 Offiziere und 320 Mann gefangen genommen und später nach Ratzeburg gebracht. 15 gefangene Offiziere und 157 Mann des Leibregiments wurden in Harburg interniert. Ein Teil der Gefangenen, welche auf Kosten der Reichskriegskasse ausgelöst worden, kehrte im Herbst 1759 nach Bonn zurück, die übrigen erst gegen Schluss des Krieges. Die Lücken des kurkölnischen Kontingents wurden zum Teil ergänzt. Der Kurfürst Klemens August ordnete Ende April 1759 an, dass sechs Kompagnien vom Wildensteinschen und Leibregiment, welche im Kurstaat verblieben waren, wieder in dienstfähigen Zustand gebracht, zu dem Zweck die Invaliden ausgeschieden und als Besatzung von Kaiserswerth verwendet werden sollten. Das kurkölnische Kontingent nahm später an den Unternehmungen der Reichsarmee gegen Leipzig, Torgau, Wittenberg und Dresden im August 1759 teil. General von Nagel meldet dem Kurfürsten aus dem Feldlager bei Leipzig am 16. August 1759, dass die kurkölnischen Truppen am 14. August in Leipzig eingetroffen seien. Sie hätten vor dem höchstkommandierenden Prinzen von Zweibrücken ‚in höchster Propretät durch die Stadt paradirt'. Der Prinz ‚habe die 2 Bataillons wegen der schönen Mannschaft sowohl als eingeführten Exercitii und sonstigen propretät sehr admiriret und sei vollkommen zufrieden gewesen, absonderlich über höchstdero Grenadiere, welche in schönerer Mannschaft als ehemals gewesen und in sonstiger Adjoustirung bestehen'. Seit dem 16. November war das kurkölnische Kontingent im Feldlager bei Dresden und nahm an dem siegreichen Gefecht über den

preussischen General von Fink am 20. und 21. November 1759, dem sogenannten ‚Finkenfang bei Maxen', Anteil. Dem Kurfürsten Klemens August wurde berichtet, dass Daun sich lobend über die Bravour der kurkölnischen Truppen ausgesprochen habe. Die Reichsarmee nahm auch diesen Winter ihre Quartiere in Franken.

Bei Eröffnung der Kampagne im April 1760 lagerten die kurkölnischen Kontingente mit den übrigen Reichstruppen bei Gera und Schleiz. Ende Juni bezogen sie ein Lager bei Dresden, in das sie nach Abzug der Preussen von Dresden zurückkehrten. Das Kontingent war sehr geschwächt. General von Kleist berichtet dem Kurfürsten Klemens August von fortgesetzten Desertionen; in einer Nacht entliefen 50 Mann des Regiments Wildenstein, das Leibregiment zählte nach einem Bericht an den Kurfürsten Ende Juni 1760 nur noch 315 Mann.

In einem Schreiben des Kaiserlichen Gesandten in Frankfurt Graf Pergen an den kurkölnischen Kanzler von Raesfeld vom 15. Juni 1760 wird dringend um Ergänzung des Kontingents gebeten. Dabei heisst es: ‚Ew. Hochwohlgeboren wird rückerinnerlich seyn, daß Kais. Majestät ein sonderbahres Zutrauen zu denen Churkölnischen troupen, welche durch ihre Tapferkeit sowohl bei Allerhöchstdemselben, als der Generalität so vielen Ruhm sich erwarben, während diesem ganzen Krieg geheget haben. Allerhöchstdieselben zählen nicht weniger auch im diesjährigen Feldzug auf dererselben tapferes Benehmen.'

Am 13. August 1760 ging die Reichsarmee gegen das von König Friedrich bei Meissen zurückgelassene Korps des Generals von Hülsen vor. In dem Treffen bei Strehla am 20. August befand sich das kurkölnische Kontingent bei dem Korps des Prinzen von Stolberg. Das Wildensteinsche Bataillon stand unter dem Befehl des kaiserlichen Generals Kleefeld. Obgleich das Hülsensche Korps siegreich geblieben war und zahlreiche Gefangene gemacht hatte und 2000 Mann von der Reichsarmee tot oder verwundet waren, gab der Rückzug Hülsens nach Torgau den Vorwand zu den Siegesberichten der Führer der Reichsarmee. Auch an den Kurfürsten Klemens August erging die Nachricht von dem Siege bei Strehla. Dabei wurde ‚die Bravour des Wildensteinschen Regiments' und die Verdienste des Generals von Kleist von diesem Regiment ‚bei der geschickten Aufstellung en ordre de bataille' besonders

hervorgehoben. Am 1. Oktober stand das kurkölnische Kontingent vor Wittenberg. Beim Herannahen König Friedrichs am 23. Oktober zog sich der Prinz von Zweibrücken zurück und lagerte anfangs November bei Wechselburg an der Mulde. Nach dem Siege Friedrichs bei Torgau am 3. November 1760 wurde die Reichsarmee nach Franken zurückgedrängt. Ende November sandte Friedrich den General Günther gegen die Reichsarmee. Der General Haddik, welcher an Stelle des zurückgetretenen Prinzen von Zweibrücken vorläufig den Oberbefehl über die Reichstruppen übernommen hatte, zog daraufhin durch das sächsische Vogtland ab und liess die Truppen zwischen Hof, Bamberg und Saalfeld Winterquartier beziehen.

Das Jahr 1761 brachte den Reichstruppen neue, empfindliche Niederlagen. Ende März 1761 befahl König Friedrich, die Reichstruppen aus dem Saalgebiete und dem sächsischen Vogtlande zu vertreiben. Bei Saalfeld standen sechs Bataillone Reichstruppen unter General Rosenfeld, darunter auch das kurkölnische Kontingent. Die Reichstruppen wurden in den Gefechten bei Schwarza und Saalfeld am 2. April 1761 geschlagen. Die Ziethenschen Husaren machten gegen 1000 Gefangene, erbeuteten acht Kanonen und fünf Fahnen. Darunter waren auch zwei Fahnen des Paderborner Regiments von Mengerssen. Diese Fahnen werden noch heute unter den Trophäen des preussischen Heeres in der Garnisonkirche zu Potsdam aufbewahrt. (H. Lehmann, Die Trophäen des Preussischen Heeres in der Königl. Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam. Berlin E. Mittler u. Sohn. 2. Auflage 1899.) Die im Königlichen Zeughause in Berlin befindlichen sieben kurkölnischen Fahnen mit dem Wappen des Kurfürsten Max Friedrich sind wohl keine Beutestücke aus dem siebenjährigen Kriege. Näheres über ihre Herkunft konnte ich nicht feststellen. Das Wildensteinsche Regiment wurde ebenfalls zersprengt und zum grössten Teil gefangen genommen. Der Rest der Reichstruppen entkam ins Fränkische. Am 29. April 1761 hatte der kaiserliche Feldmarschall Graf Serbelloni das Kommando über die ‚schwache und unzuverlässige' Reichsarmee übernommen. Eine durchgreifende Ergänzung des kurkölnischen Kontingents erfolgte nicht mehr. Im Jahre 1762 verhandelte der Kanzler von Raesfeld mit dem Kaiserlichen Gesandten Graf von Pergen über eine Ablösung der Pflicht zur Ergänzung des Kontingents durch

Geldzahlung. Für tausend Mann zu Fuss sollten monatlich 8000 Gulden Rheinisch gezahlt werden. Im Herbst des Jahres 1762 verlangte der Kaiser von dem neuen Kurfürsten Max Friedrich unter Gefahr der strengsten Ahndung das pflichtmässige Kontingent sowie Ersatz für die bei Schwarza und Saalfeld gefangen genommenen Truppen; wahrscheinlich ohne Erfolg. Im Hinblick auf die Notlage seines durch die Kontributionen der französischen Armee schwer bedrückten Landes trug sich Max Friedrich mit dem Gedanken eines Subsidienvertrags mit England. Der bald darauf geschlossene Hubertsburger Friede machte den unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Kaiser und Kurfürst ein Ende. Aus den Verhandlungen der Kölner Landstände aus dem Jahre 1762 ergibt sich, dass allein die Unterhaltung des Wildensteinschen Regiments dem Erzstift 1 Million 500,000 Rthlr. gekostet hatte.

Einige Jahrzehnte später hat sich ein anderer Verwandter aus der Familie Rubens im kurkölnischen Militärdienst bewährt.

Die Schwester meiner Urgrossmutter Henriette Kaufmann, Karoline Gertrud Rubens, eine Tochter des Hofkammerrats Bernhard Anton Maria Rubens und der Maria Barbara Raaf, Karoline Gertrud, war mit dem kurkölnischen Grenadierhauptmann Karl Wilhelm Müller verheiratet. Müller nahm als Kapitänleutnant, später als Grenadierhauptmann an den Koalitionskriegen gegen die Franzosen teil. Ein kurkölnisches Bataillon war 1793 bei der Belagerung von Valenciennes tätig gewesen und begleitete später mehrere Tausend gefangener Franzosen nach Linz in Österreich. Am 6. April 1794 kehrte dies Bataillon nach Bonn zurück und schon am 26. Juli 1794 zog das aus zwei Bataillonen (jedes mit fünf Füsilier- und einer Grenadier-Kompagnie) bestehende kurkölnische Regiment von Bonn wieder zur Reichsarmee ab. Das Leibbataillon unter dem Befehl des Majors Feusser, später des Hauptmanns von Ledebur, verblieb auf dem Ehrenbreitstein, während das zweite ‚Oberstbataillon' mit dem Regimentskommandeur Oberstlieutenant von Brixen zur Besatzung von Mainz gezogen wurde. Müller führte die Oberstkompagnie dieses Bataillons. Am 29. Oktober 1795 nahm das Oberstbataillon an dem Gefecht bei Bodenheim teil. Die Franzosen wurden aus ihrem verschanzten Lager herausgeschlagen und von dem kurkölnischen Bataillon drei Kanonen erobert. Müller, dessen

Kompagnie starke Verluste erlitt, wurde verwundet. Am 21. November rückte er, noch nicht vollständig geheilt, in Kreuznach beim Bataillon wieder ein. In einem Handschreiben aus Mergentheim vom 30. November 1792 spricht der Kurfürst Max Franz dem Offizierkorps des Bataillons seine Zufriedenheit über das Verhalten bei dem Gefecht vom 29. Oktober 1795 aus und hebt dabei den ‚Hauptmann Müller, welcher bei Erstürmung der Mainzer Linien mit der Obristkompagnie die Attaque so muthvoll formirt hat', besonders hervor. Müller nahm auch an dem Überfall teil, den kurkölnische Truppen am 22. Oktober 1796 vom rechten Rheinufer aus auf Boppard ausführten. Es wurden 14 französische Offiziere und 400 Soldaten gefangen genommen, eine Fahne und eine Kanone erbeutet. Der Kurfürst Max Franz gibt in einem Handschreiben aus Mergentheim vom 22. November 1796 an den Oberst von Brixen ‚sein besonderes Wohlgefallen und Vergnügen über die kunstmässig veranstaltete Überfallsexpedition' zu erkennen und bemerkt, dass Hauptmann Müller ‚der stets von ihm gehabten Erwartung entsprochen habe'. Im Januar 1797 wurde Müller zum ‚Wirklichen Hauptmann' befördert und als Auszeichnung von der Oberstkompagnie zur zweiten Grenadierkompagnie versetzt. Aus dem Werke von L. Bleibtreu: Denkwürdigkeiten aus den Kriegsbegebenheiten bei Neuwied von 1792 bis 1797 (Bonn 1834), dem ich die vorstehenden Angaben entnommen habe, liess sich die Verwendung des Oberstbataillons in den späteren Jahren des Feldzugs nicht feststellen. Das kurkölnische Leibbataillon, welches an der Verteidigung des Ehrenbreitstein ehrenvoll teilgenommen hatte, zog beim Abmarsch der Besatzung im Januar 1799 zuerst nach Frankfurt a. M., wo es vom Kurfürsten Max Franz begrüsst wurde. Das in Boppard eroberte französische Geschütz wurde beim Parademarsch dem Landesherrn vorgeführt. Das Bataillon zog später nach Ingolstadt und kehrte im Mai 1801 in das Herzogtum Westfalen zurück. In einem Regimentsbefehl des Oberst von Ledebur, des Nachfolgers des Oberst von Brixen, vom 8. August 1802, durch welchen zahlreiche Beförderungen von verdienten Offizieren des Regiments bekannt gegeben wurden, wird Müller nicht mehr erwähnt. Er hat wohl schon nach dem Frieden von Lunéville seinen Abschied genommen. Müller erwarb später das Gut Kastenholz bei Euskirchen, wo er im

März 1814 starb. Nach einem Briefe meines Grossoheims, des Stadtrats Karl Kaufmann in Bonn, aus dem Jahre 1817 war Müller ‚kurz vor seinem Tode nach glücklicher Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlandes durch die allgemeine Liebe zum Bürgermeister des Amts Cuchenheim (bei Euskirchen) berufen worden'. (Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

F. Gallati, ‚Der Kgl. Schwedische in Teutschland geführte Krieg' des Bogislav Phil. v. Chemnitz und seine Quellen. Frauenfeld, Verlag von Huber & Cie. 1902.

Über den dreissigjährigen Krieg, der in seinen letzten Jahren auch das Rheinland in Mitleidenschaft zog, sind verschiedene zeitgenössische Werke erschienen. So das bekannte Theatrum europäum, der Soldat suedois, die Arma suedica. Wohl das wichtigste ist indes der ‚Königlich Schwedische in Teutschland geführte Krieg' von Bogislav Philipp von Chemnitz. Dieser Gelehrte verfasste in den Jahren 1642 bis 1670 im Auftrage des schwedischen Kanzlers Oxenstjerna, der ihm dafür die Archive des Reiches zur Verfügung stellte, die Geschichte dieses Krieges. Der Geldmangel schwebte wie eine schwarze Wolke über dem Werke. Der Verfasser selber hatte fast während seines ganzen Lebens mit der Not zu kämpfen, da die schwedische Krone mit den Zahlungen an ihren Historiographen so säumig war, dass sie ihm z. B. während der zehn Jahre von 1650—1660 kaum den Gehalt eines einzigen Jahres verabfolgen liess. Nicht weniger litt die Drucklegung unter diesem Mangel. 1643 war der erste Teil in der Hauptsache vollendet; aber erst 1648 kam er heraus. Der zweite Teil erschien 1653, das erste Buch des 3. und der vierte Teil erst 200 Jahre später, nämlich 1853, während der ganze Rest des 3. und wahrscheinlich auch ein 5. und 6. Teil durch den Brand des Königlichen Schlosses zu Stockholm 1697 für immer zu Grunde ging.

Dies grosse und für die Geschichte jener Zeit wichtige Werk ist es, welches Gallati einer sorgfältigen kritischen Untersuchung unterwirft. Er weist im einzelnen nach, wo Chemnitz auf zeitgenössische Drucksachen zurückging, wo er aus archivalischen Quellen schöpfte, untersucht, ob er unparteiisch die

Vorgänge schildert, oder ob er tendenziös färbe. So kommt er zu interessanten Resultaten. Der erste Teil des Werkes ist der minderwertigste; er geht am meisten auf gedruckte Quellen zurück und benutzt am wenigsten Archivalien. Auch falsche Daten kommen am häufigsten darin vor. Die spätere Arbeit Chemnitz' ist besser. Dass er tendenzlos immer der Wahrheit gefolgt sei, bestreitet Gallati. ‚Es gibt Fälle,' sagt er Seite 79, ‚wo man ihm eine direkte Fälschung nachweisen kann; häufiger aber bestand seine Kunst darin, nicht den Text der Vorlagen abzuändern, wenn er ihm nicht passte, sondern alles zu verschweigen, was eine Sache im ungünstigen Lichte hätte erscheinen lassen. Das Lob, welches Ranke dem Autor erteilt, er habe fast das beste Deutsch seines Jahrhunderts geschrieben, will Gallati nicht auf das ganze Werk ausgedehnt wissen. Im 1. und noch öfter im 2. Teil kommt es vor, dass er für ein gutes deutsches Wort seiner Quelle ohne Grund ein Fremdwort setzte. Oft verführe ihn auch seine Vorliebe für Tautologien, die nicht gerade ein Zeichen seines guten stilistischen Geschmackes sind, zum Gebrauch von Fremdwörtern. Nicht ohne Interesse ist es, dass Gallati darauf aufmerksam macht, dass Chemnitz unter den Motiven, die Gustav Adolf dazu brachten, in Deutschland Krieg zu führen, durchaus nicht die Absicht anführt, die evangelische Religion in Deutschland zu retten. Im Gegenteil merzt er in seinen Vorlagen derartige Stellen ausdrücklich aus. So gibt er die Rede, die der König in Erfurt hielt, nach dem Theatrum europäum. Aber den Passus, in dem dieses den König sagen lässt, er sei seinen Glaubensgenossen in Deutschland in ihrer Bedrängnis zu Hülfe gekommen, ändert Chemnitz dahin, dass er den König sagen lässt, die Sicherheit seiner Lande, denen der Kaiser nachstelle, hätte ihn gezwungen, die Waffen zu ergreifen. Ebenso lässt er bei den Beratungen in Preussen und in Schweden den König nur immer die Beleidigungen, die der Kaiser ihm zugefügt, und die baltische Frage, nicht aber die Lage des Protestantismus als Motive zum Kriege anführen. Dass die Arbeit Chemnitz', wie man schon gesagt habe, eine geniale sei, gibt Gallati nicht zu; aber es sei immer eine ausserordentlich tüchtige Leistung, die von grossem Fleisse und klarem Denken zeuge, ursprünglich und unterrichtend, wie keine zweite dieser Zeit. *Hauptmann.*

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden.

Redaktion: **Constantin Koenen und Prof. Dr. Felix Hauptmann.**
Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN.